

Alle Schüler*innen und Lehrer*innen sind mitverantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit in der Schule. Zweck der Hausordnung ist, einen geordneten, reibungslosen und für alle angenehmen Ablauf des Schultages zu gewährleisten.

1. Alle Klassen/Kurse sind mitverantwortlich für ihren Raum. **Schäden**, auch kleine, müssen umgehend dem Hausmeisterteam oder der stv. Schulleitung gemeldet werden, damit die Haftungsfrage geklärt und der Schaden schnell behoben werden kann.
2. Die **Schulgebäude** werden spätestens um 7.00 Uhr geöffnet. Der Aufenthalt in den Gebäuden und auf dem Schulgelände nach Schluss des Unterrichts ist nur in besonderen Ausnahmen nach Absprache mit der Schulleitung gestattet.

3. Reinigung

Zum Abschluss jeder Stunde sind die Räume kurz zu lüften (**Stoßlüften**).

Die letzten Nutzer*innen eines Raumes sind zuständig und mitverantwortlich für dessen tägliche Reinigung. Dazu gehören regelhaft folgende **Aufgaben**: Stühle hochstellen, Tafel reinigen, Recycling-Abfalleimer leeren, Fenster schließen, Licht ausschalten.

Während des Unterrichts in Fachräumen sind die Klassenräume **verschlossen** zu halten.

Lehrkräfte von **Teilungs-, Differenzierungs- bzw. Oberstufenkursen** sorgen dafür, dass die „Gasträume“ in sauberem und ordentlichem Zustand und verschlossen verlassen werden.

4. Pausen

In den Pausen gehen alle Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 9 unverzüglich auf den Hof. Die Klassenräume werden von den unterrichtenden Lehrer*innen abgeschlossen. Während der Pausen bleiben alle **im Freien**. Nur die Toiletten dürfen aufgesucht werden.

Bei **ungünstiger Witterung** wird „abgeläutet“. Alle bleiben dann in den Unterrichtsräumen oder Fluren.

Die Schüler*innen der Jahrgänge 10 bis 12 können sich in den Pausen bei geöffneten Türen in den allgemeinen Unterrichtsräumen (nicht den Fachräumen!) aufhalten.

Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit ist Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 nur mit schriftlicher Erlaubnis einer Lehrperson erlaubt. Für die **Mittagspause** gelten besondere Regelungen.

Schneeballwerfen ist nur auf dem großen Sportplatz erlaubt, wenn genügend Aufsichten vorhanden sind und kein Verletzungsrisiko besteht.

5. Auf dem **Schulhof** müssen alle **Fahrzeuge, auch Fahrräder, im Schritttempo** fahren. Sie dürfen nur auf den dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Plätzen abgestellt werden. Während der großen Pausen ist jegliches Fahren auf dem Schulgelände verboten.

6. **NEU:** Der (auch passive) Gebrauch von **Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten** ist Schüler*innen **der Jahrgänge 5-8** während der Unterrichtszeit von 8:00 Uhr bis 16.00 Uhr auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. **Ausnahmen** regelt die unterrichtende Lehrkraft. Schüler*innen der **Jahrgänge 9-12** dürfen diese Geräte ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen benutzen. Näheres regelt die stv. Schulleitung. In der **Kantine** ist die Benutzung elektronischer Geräte untersagt. Bei **Missbrauch** wird das Gerät eingezogen und später nach Rücksprache mit den Eltern an die Schüler*innen ausgehändigt.

7. Bei Abwesenheit der Schulleitung übt der Hausmeister das **Hausrecht** auf dem gesamten Schulgelände aus. Die Lehrer*innen üben das Hausrecht in ihrem Bereich aus.